



Klärschlammmentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis

– Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen –

Klärschlamm Entsorgung – eine Aufgabe der RSAG?



RSAG

2

3 (1) AbfKlärV: Der Klärschlammherzeuger ist zur Verwertung verpflichtet.

RSAG = Dienstleister auch für die kreisangehörigen Kommunen

Wenn Unterstützung gewünscht ist, stehen wir selbstverständlich zur Verfügung

Klärschlammverwertung als regionale Aufgabe



Beispiel Bonn: Von der Verbrennung zur Verwertung - M(K)VA & HKW



-  Wirkungsgrad
-  KWK-Förderung
-  Förderung z.B. nach EFRE o.ä.

Beispiel Bonn: regionales Konzept



- **Kooperationen als bewährter Erfolgsfaktor,**
- **Konzentration von Kernkompetenzen,**
- **Innovation durch Kombination mit Papierschlammverbrennung.**

Handlungsmöglichkeiten der Kommunen



RSAG

6

Ausschreibung oder Kooperation?

Wie wird sich der Markt entwickeln? Welche Kapazitäten werden zur Verfügung stehen?

Eigene P-Rückgewinnung auf der Kläranlage möglich und sinnvoll?

Entsorgungssicherheit?

Was kann die RSAG anbieten?

- Eine Klärschlammverbrennungsanlage nur für die freien Mengen im Kreisgebiet ist unwirtschaftlich.
- Ein so gut geeigneter Standort wie in Bonn bietet sich im Kreisgebiet nicht an.
- ERS kann bei Transporten unterstützen
- RSAG kann bei der Koordination der Interessen unterstützen.

Kontakt:

Ludgera Decking
Vorständin RSAG AöR
Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

E-Mail: ludgera.decking@rsag.de
Telefon: 02241 / 306 133